

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 10. Juni 2024

Änderung Sozialgesetz, familienergänzende Kinderbetreuung, Vernehmlassung/
Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Vorsteherin des Departements des Innern (DDI) des Kantons Solothurn hat mit Schreiben vom 12. März 2024 zur Vernehmlassung zur Änderung des Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1); familienergänzende Kinderbetreuung eingeladen.

Mit der geplanten Änderung des Sozialgesetzes (SG) soll die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Solothurn durch die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots und die Gewährung von staatlichen Beiträgen gefördert werden.

2. Erwägungen

Die Direktion Bildung und Sport hat im Auftrag des Stadtrates die Vernehmlassungsunterlagen geprüft und eine entsprechende Eingabe vorbereitet (siehe Beilage).

Die Stadt Olten begrüsst die Bestrebung des Regierungsrats, mit der vorgelegten Änderung des Sozialgesetzes (SG) die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Solothurn durch die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots und die Gewährung von staatlichen Beiträgen aktiv zu fördern. Die familienergänzende Kinderbetreuung trägt entscheidend zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung bei und stellt sicher, dass das Arbeitnehmerpotential bestmöglich ausgeschöpft werden kann. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es elementar, in die Strukturen der familienergänzenden Kinderbetreuung zu investieren.

Insbesondere die geplante flächendeckende Einführung der Subjektfinanzierung ist ganz im Sinne der Stadt Olten, welche die Subjektfinanzierung nach einem Pilotbetrieb bereits seit 2018 umsetzt. Begrüsszt wird auch, dass bei der Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen auf bestehende Reglemente abgestützt wurde und Gemeinden, welche in diesem Bereich im Kanton Solothurn eine Vorreiterrolle übernommen haben, nicht über Gebühr zusätzlich belastet werden.

Aus Sicht der Stadt Olten braucht es bei der vorgelegten Änderung des Sozialgesetzes Nachbesserungen im Bereich der Anerkennung von Betreuungseinrichtungen, bei der Kostenverteilung und einen Einbezug der Wirtschaft in die Finanzierung, eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Departement des Innern und dem Departement Bildung und Kultur sowie eine Prüfung, ob anstelle der Änderungen des Sozialgesetzes nicht eine Einführung eines Kinderbetreuungsgesetzes zielführender wäre.

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Stadt Olten zur Vernehmlassung Sozialgesetz, familienergänzende Kinderbetreuung wird gemäss den Antworten im vorgegebenen Fragebogen genehmigt.
2. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

Di-V